{Rente:6206} Sozialwahl / eine Herausforderung für die Klasse der ehemaligen DDR-Flüchtlinge

Von: **Juergen Holdefleiss < j.holdefleiss@iedf.de>**

An: **drv@drv-bund.de**

Kopie: googlegroups <rente@googlegroups.com>, VOS-Bundesgeschäftsstelle <vos-

berlin@vos-ev.de>, info@uokg.de

Absender: rente@googlegroups.com Listen- <rente.googlegroups.com>

Kennung:

Datum: **14.03.23 11:53**



Sozialwahl 2023 - Wählen und Mitbestimmen

An den Vorsitzenden der DRV Bund

Sehr geehrter Herr Veen,

die Sozialwahl 2023 steht an. Auch die Mitglieder der "Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V." (IEDF) sind aufgefordert, ihre Stimme abzugeben. Als Vorsitzender der IEDF ist es mir wichtig, Sie auf die besondere Stimmungslage derer hinzuweisen, die in der Zeit der deutschen Teilung dem SED-Regime den Rücken gekehrt hatten und in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Existenz haben aufbauen können. Die Stimmung ist von einer tiefen Enttäuschung geprägt und ausgesprochen negativ.

Auf den Flyern zur Vorbereitung zur Sozialwahl wird geworben: "Ich wähle, weil ich der Politik die Zukunft der Rente nicht allein überlassen möchte." Ein Anspruch, der bei den ehemaligen DDR-Flüchtlingen auf ungläubiges Staunen trifft. Denn ihre Erfahrung ist eine absolut andere. Die DDR-Altübersiedler, einst in der alten Bundesrepublik Deutschland eingegliedert, haben nach der Herstellung der deutschen Einheit feststellen müssen, dass ihre nach geltendem Recht begründeten Rentenkonten gelöscht wurden. Eine gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme gibt es nicht. Es war vielmehr eine "politische Entscheidung" (Originalton Hans-Ludwig Flecken, Ministerialdirektor BMAS), als er nach der gesetzlichen Grundlage gefragt wurde.

Die Rentenversicherer haben sich nach der politischen Vorgabe gerichtet. Die IEDF, im Jahre 2008 gegründet, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, diese Maßnahme, die eines Rechtstaates unwürdig ist, öffentlich zu machen und dafür zu sorgen, dass das verletzte Recht wieder hergestellt wird. Die Bundesregierung schweigt dazu, und die Rentenversicherer und Sozialgerichte richten sich nach der politischen Vorgabe. Beim Bundestag liegt seit April 2018 eine von IEDF, VOS und UOKG gemeinsam getragene, allerdings bisher unbearbeitete Beschwerde.

Die Leidtragenden, die Betrogenen sind die DDR-Flüchtlinge, die Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft Freigekauften. Die Flucht- und Ausreisebewegung war ein historisch bedeutsames Phänomen; das ist unbestritten. Das SED-Regime war dadurch politisch, moralisch und materiell so geschwächt, dass der Herbst 1989 auf unbutige Weise zum Fall der Mauer führen konnte. Auch das ist unbestritten.

Es ist ein unerträglicher Zynismus, dass die DDR-Flüchtlinge als Wegbereiter der friedlichen Revolution durch eine politische Entscheidung bestraft und in die Altersarmujt geschickt werden.

Abschließend möchte ich auf einen grundlegenden Beitrag in der Zeitschrift "Neue Justiz" verweisen: NJ7/22, Autorenkollektiv Geis/Kowalczyk "Die deutsche Teilung und der rechtswidrige Wegfall des Rentenanspruchs der Flüchtlinge und Übersiedler".

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die DRV sich auf	f o. g. Anspruch besinnen und bei der Politik Einspi	ruch
erheben würde.		

Mit freundlichem Gruß,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß

auf.